

21 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Jugendparlaments XXIV. GP

Gesetzesvorlage

Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (Benotungsreform-Gesetz)

Das Jugendparlament hat beschlossen:

Änderung des Schulunterrichtsgesetzes

Das Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 73/2012 wird wie folgt geändert:

In § 18(Leistungsbeurteilung) werden folgende Absätze 2b und 2c eingefügt:

„(2b) Die Beurteilung von Schularbeiten erfolgt in anonymisierter Form durch Prüfungskommissionen. Die Art der Anonymisierung ist von der Schulleitung festzulegen.

(2c) Der Prüfungskommission für die einzelnen Schularbeitsfächer gehören der Lehrer/die Lehrerin, der/die den jeweiligen Unterrichtsgegenstand in der betreffenden Klasse unterrichtet, sowie eine weitere von der Schulleitung zu bestimmende fachkundige Lehrperson an. In Streitfällen entscheidet die Schulleitung.“